

**Stadt Bielefeld**

**Rede  
des Stadtkämmerers Rainer Kaschel**

**zur Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfes 2023**

**in der Sitzung des Rates  
am 11.08.22**

**Sperrfrist 11.08.22, 19.00 Uhr**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Bielefeld!

**Folie 1**

## **I. Einleitung**

Eine Krise nach der anderen bzw. – um genauer zu sein – eine Krise neben der anderen. Dies prägt die gegenwärtige Zeit und auch die kommunalen Finanzen. Während meine Haushaltsrede des vergangenen Jahres unter anderem das Thema „Corona überwinden“ hatte, beschäftigt uns die Corona-Krise immer noch und zudem die Ukraine-Krise sowie die damit im Zusammenhang stehende „Energie-Krise“. Und alle drei Krisen haben nicht nur Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Einzelne oder den Einzelnen, sondern auch auf die kommunalen Haushalte und damit auch auf den Haushalt 2023 der Stadt Bielefeld.

Aber nicht nur die genannten Krisen führen zu einer sich deutlich verschlechternden Haushaltslage der Stadt Bielefeld. Auch andere Effekte spielen eine Rolle. Hierauf werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehen.

Üblicherweise mache ich mir bereits weit im Vorfeld Gedanken, welche Themenschwerpunkte und welche Anknüpfungspunkte meine Haushaltsrede haben kann. Oftmals verändert sich das dann noch, weil Ereignisse und Entwicklungen eintreten, die dies erforderlich machen.

In der letztjährigen Weihnachtszeit kam mir zunächst die Idee, mich bei meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2023 an der Odyssee von Homer, welche ich gerade einmal wieder gelesen hatte, zu orientieren.

Denn die Irrungen und Wirrungen des Odysseus zeigen ja durchaus Parallelen zur Bielefelder Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Ich habe dann aus zwei Gründen doch davon Abstand genommen:

1. Die Odyssee geht am Ende gut aus. Das kann man von der Bielefelder Haushaltsentwicklung – zumindest noch – nicht sagen.

2. Die Odyssee ist sehr blutrünstig. Und auch das kann man von der Bielefelder Haushaltspolitik – zumindest noch – nicht sagen.

Aber: In der Odyssee findet sich der Mythos des Sisyphos. Und dieser passt, glaube ich, gerade in der aktuellen Situation recht gut für eine Bielefelder Haushaltsrede.

Worum geht es beim Mythos des Sisyphos? Viele, aber vielleicht nicht alle, werden ihn kennen. Daher zitiere ich an dieser Stelle aus Homers Odyssee:

*„Auch den Sisyphos sah ich, von schrecklicher Mühe gefoltert,  
einen schweren Marmor mit großer Gewalt fortheben.  
Angestemmt, arbeitet er stark mit Händen und Füßen,  
ihn von der Au aufwälzend zum Berge.  
Doch glaubt er ihn jetzo  
auf den Gipfel zu dreh, da mit einmal stürzte die Last um;  
hurtig mit Donneregepolter entrollte der tückische Marmor.  
Und von vorn arbeitet er, angestemmt, daß der Angstschweiß  
seinen Gliedern entfloß und Staub sein Antlitz umwölkte.“*

Diese – etwas altertümlich anmutenden – Worte beschreiben etwas, was auch auf die Entwicklungen im kommunalen Finanzbereich übertragen werden kann.

Stets gibt es das Bemühen, den Haushalt in einen rechtskonformen, also ausgeglichenen Zustand zu bringen. Hierzu hatte ich ja im vergangenen Jahr Einiges gesagt. Dies erfordert von allen Akteuren ein nicht geringes Maß an Anstrengung. Und dies betrifft nicht nur den Kämmerer und/oder den Oberbürgermeister und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch alle gewählten Ratsmitglieder, das heißt Sie, welche die Entscheidungsverantwortung für den städtischen Haushalt haben.

Und dann geschieht es immer wieder, dass die Haushaltssituation umkippt, die Entwicklung negativ wird und möglicherweise wieder eine Haushaltssicherungszeit droht.

## **Folie 2**

Bildlich gesprochen: Wie Sisyphos stemmen wir den städtischen Haushalt den steilen Berg hinauf in Richtung Gipfel, d.h. in Richtung Haushaltsausgleich. Und dann rollt der Stein zurück und muss wieder den Berg hinaufgestemmt werden.

Konkret auf die Bielefelder Historie bezogen: Bekanntermaßen befand sich die Stadt Bielefeld über viele Jahre in der Haushaltssicherung. Mit mehreren Haushaltssicherungskonzepten versuchten Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld mit Einsparmaßnahmen, aber auch mit Steuererhöhungen den Weg hieraus zu finden. Aufgrund der allgemeinen positiven Entwicklung der Jahre 2016 ff. gelang dies dann im Jahr 2020. Der Gipfel des

Berges war nahezu erreicht, der Fels wurde leichter und die Bezirksregierung Detmold entließ uns aus der Haushaltssicherung. Für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung konnten durchweg Überschüsse dargestellt werden.

Und auch die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre waren durchweg ordentlich. Von 2016 bis 2021 konnten jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden, zuletzt im Jahr 2021 in Höhe von 113 Mio. EUR.

Unsere Ausgleichsrücklage konnte hierdurch in den letzten Jahren auf eine Höhe von 336,6 Mio. EUR anwachsen. Eigentlich eine recht entspannte Situation auf dem Gipfel des Berges.

Doch schon im Jahr 2020 tauchten dunkle Wolken am Horizont auf, Stichwort „Corona-Krise“, so dass ich bereits im vergangenen Jahr eine sich deutlich verschlechternde Entwicklung der Haushaltssituation prognostizieren musste. Gleichwohl hatte ich die Erwartung, dass uns die gut gefüllte Ausgleichsrücklage ein Stück über die Zeit rettet und den Fels nicht den Berg wieder herunterrollen lässt.

### **Folie 3**

Jetzt im Sommer 2022 stellt sich eine deutliche Ernüchterung ein. Das Zahlenwerk des heute eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 stellt sich noch einmal deutlich schlechter dar als im vergangenen Jahr. Dies ist unter anderem – aber nicht alleine – auf den Wegfall der Isolation der coronabedingten Schäden zurückzuführen. So sah die alte Mittelfristplanung z.B. für 2023 einen Isolierungsbetrag in Höhe von 50,9 Mio. EUR vor.

## Folie 4

Der Planentwurf 2023 sieht für die Jahre 2023 bis 2026 durchgängig hohe Defizite vor:

2023: 94,1 Mio. EUR

2024: 93,3 Mio. EUR

2025: 87,1 Mio. EUR

2026: 84,5 Mio. EUR

Insgesamt belaufen sich die Defizite auf eine Summe von 359 Mio. EUR.

## Folie 5

Das bedeutet, dass unsere Ausgleichsrücklage wie Butter in der Sonne schmilzt und bereits im Jahr 2026 in Gänze verfrühstückt sein wird. Darüber hinaus wird 2026 sogar die Allgemeine Rücklage, die Ende 2025 voraussichtlich einen Bestand von rd. 457 Mio. EUR aufweisen wird, mit rd. 43 Mio. EUR in Anspruch genommen werden müssen. Mit dem aktuellen Stand des Haushaltsplanentwurfs ist es mit Mühe gelungen, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch zu vermeiden. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass jetzt nur noch ein sehr geringer finanzieller Spielraum besteht. Sollten die Sachverhalte, auf die ich später eingehen werde und die noch keine Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf gefunden haben, tatsächlich vollumfänglich eintreffen, wird uns die Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes mit voller Wucht treffen.

Wir sehen also: Der sicher auf dem Gipfel geglaubte Fels rollt bereits wieder talwärts und das mit zunehmender Dynamik.

Wie gehen wir – sozusagen als Sisyphos – damit um? Nehmen wir die Rolle an? Und wenn ja, wie deuten wir sie für uns?

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass der Mythos des Sisyphos seit der Antike bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Kunst, Literatur und Gesellschaft im Wesentlichen als Sinnbild für quälende, frustrierende und ergebnislose Anstrengung verwendet wird. Erst Albert Camus deutete die Figur des Sisyphos als glücklichen Menschen, der die Sinnlosigkeit des Lebens erkennt, dem Schicksal trotzt und daraus sein Glück gewinnt.

Wie könnte man den „Kommunal-Sisyphos“ sehen?

Natürlich ist es frustrierend immer wieder gegen Haushaltsnotlagen anzukämpfen und zu sehen, dass alle Anstrengungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu bewahren, am Ende des Tages möglicherweise durch nicht beeinflussbare Entwicklungen wieder zunichtegemacht werden. Es beschleicht einen manchmal das Gefühl, dass alle Bemühungen letztlich ergebnislos bleiben, der Fels also zu groß und zu schwer ist, um ihn wieder und dauerhaft auf den Gipfel zu stemmen. Und unter dem herabrollenden Felsen werden natürlich auch so manche politischen Vorhaben und Träume begraben.

Warum also sollen wir – d.h. Politik und Verwaltung – eine solche Rolle annehmen?

Aus meiner Sicht ergibt sich die Antwort auf diese Frage aus dem Grund, warum wir überhaupt kommunale Finanzen bewegen, warum es wichtig ist, den Felsen in Richtung Gipfel zu bewegen.

Der städtische Haushalt ist ja kein Selbstzweck, sondern er dient den Menschen dieser Stadt. Er ermöglicht vieles, was man unter anderem unter Stichworte wie Daseinsvorsorge, Lebensqualität, lebendige Stadt und vieles mehr fassen kann. Es geht um das Wohl der Menschen!

Und ich glaube, dies gebietet es, immer wieder den Felsen den Berg hinauf zu stemmen, auch wenn dieser immer wieder droht, ins Tal zurückzurollen. Es ist ein Stück weit Verpflichtung, die mit der Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Verwaltung bzw. als Mitglied des Rates einhergeht.

Das ist vielleicht nicht glückgewinnend, wie Camus seinen Sisyphos sieht, aber auch nicht so quälend, wie frühere Deutungen den Sisyphos-Mythos bewerteten.

Ob man sich dieser Verpflichtung stellt, muss natürlich jede und jeder für sich entscheiden. Insofern sind wir freier in unserer Handlungsweise als der Sisyphos, wie er im Mythos beschrieben wird. Haben wir uns aber entschieden, dann sind wir eben verpflichtet, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um den Felsen wieder den Berg hinauf zu stemmen.



## **II. Der Entwurf des Haushaltsplans 2023**

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu den Zahlen und Daten des Haushaltsplanentwurfs 2023. Ich werde den Fokus dabei aber auf wesentliche Eckdaten legen. Für das umfangreiche Zahlenwerk und die ausführlichen Informationen hierzu verweise ich auf den Vorbericht zum Haushalt 2023, den Sie nach der Ratssitzung im Internet finden werden.

Für das Jahr 2023 werden Erträge in Höhe von rd. 1,5 Mrd. EUR sowie Aufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mrd. EUR erwartet. Der Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2023 wird also in der Ergebnisplanung mit einem Fehlbetrag von rd. 94,1 Mio. EUR abschließen.

### **Folie 7**

#### **1. Erträge**

Wenden wir uns nun zunächst der Ertragsseite zu:

Wie in der Vergangenheit machen auch 2023 die Steuererträge den größten Anteil der Gesamterträge aus. Von den insgesamt angesetzten 582,5 Mio. EUR entfallen mit rd. 263 Mio. EUR ca. 45% auf die Gewerbesteuer, mit insgesamt knapp 211 Mio. EUR ca. 36% auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und mit rd. 81 Mio. EUR ca. 14% auf die Grundsteuer B.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 2013 480 v.H., für die Grundsteuer B seit 2017 660 v.H. Dem Eckdatenbeschluss des Rates vom

23.06.22 folgend, ist keine Steuererhöhung im Haushalt 2023 vorgesehen.

Den zweitgrößten Posten auf der Ertragsseite machen mit rd. 417,5 Mio. EUR die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Dazu zählen u.a. die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und Zuweisungen vom Land, z.B. in Form der Bildungspauschale und von Zuweisungen für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich, für die Kindertageseinrichtungen, Städtebauförderung und den ÖPNV.

## **Folie 8**

### 2. Aufwendungen

Betrachten wir jetzt die Aufwandsseite:

Den größten Anteil am Gesamtaufwand haben nach wie vor eindeutig die Transferaufwendungen. Mit 748,1 Mio. EUR machen sie knapp die Hälfte des Gesamtaufwandes aus.

Auf diese Posten möchte ich aufgrund des hohen Finanzvolumens näher eingehen:

Für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden insgesamt rd. 280 Mio. EUR angesetzt. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen und für freie Träger der OGS. Des Weiteren werden auch Zahlungen an die Sondervermögen (Bühnen und Orchester, Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb), verbundene Unternehmen (u.a.

Kunsthallen GmbH, WEGE, REGE, BBVG), Beteiligungen und private Unternehmen geleistet.

Die Sozialtransferaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 321 Mio. EUR. Hierunter fallen u.a. die wirtschaftliche Jugendhilfe, Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem SGB II (Iafd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen), Leistungen für Asylbewerbende, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Unter Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen ist die Gewerbesteuerumlage zu nennen, die für 2023 mit rd. 19 Mio. EUR angesetzt wird.

Bei den Allgemeinen Umlagen ist für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage in Höhe von voraussichtlich rd. 123 Mio. EUR für 2023 anzuführen.

## **Folie 9**

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Mit rd. 354,6 Mio. EUR machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 22% und damit den zweitgrößten Posten der Gesamtaufwendungen aus. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 2,3%.

Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen, die angesichts der gegenwärtigen Inflationsentwicklung voraussichtlich deutlich höher ausfallen werden als in der jüngeren Vergangenheit,

sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar. Außerdem sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens zu leisten. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung Steigerungen ergeben. Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus. Dies führt ebenfalls zu einem Anstieg der Personalaufwendungen.

Der Entwurf zum Stellenplan sieht für die Kernverwaltung für das Jahr 2023 insgesamt 3.751,7 Stellen vor. Dabei berücksichtigt wurden 201,5 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe sowie 34 Stellen zur Einsparung.

## **Folie 10**

### 3. Entwicklung der Liquiditätskredite

Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen war, den Bestand der Liquiditätskredite von über 500 Mio. EUR auf annähernd 100 Mio. EUR zu senken und das durch die Entschuldungsstrategie „BiSS 2028“ vorgegebene Ziel, die Liquiditätskredite bis zum Jahr 2028 auf Null zu fahren, in greifbare Nähe gerückt war, kehrt sich dieses Bild nunmehr aufgrund der deutlichen Haushaltsverschlechterung um.

Bis Ende 2026 ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite auf über 300 Mio. EUR zu rechnen. Die Vorgaben der Entschuldungsstrategie dürften hierdurch nicht mehr zu erreichen sein.

#### 4. Wesentliche Gründe für die drastische Verschlechterung der Haushaltslage

Wie eingangs bereits dargestellt, hat sich die Haushaltslage für 2023 ff. gegenüber der Planung aus der Vergangenheit deutlich – um nicht zu sagen: drastisch – verschlechtert. Einige wesentliche Gründe hierfür möchte ich kurz benennen:

Ein Hauptgrund der Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Vorjahr liegt im Wegfall der Isolation der coronabedingten Schäden begründet. Auf diese – damals schon drohende – Thematik hatte ich auch in meiner letztjährigen Haushaltsrede hingewiesen. Es kommt hierdurch zu einer Haushaltsverschlechterung gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung in Höhe von 50,9 Mio. EUR in 2023, 41,0 Mio. EUR in 2024 und 31,7 Mio. EUR in 2025.

Auch der andauernde Personalaufwuchs und höhere Versorgungsaufwendungen führen zu einer deutlichen Verschärfung der Haushaltslage. Lagen Personal- und Versorgungsaufwand in 2021 im Ist noch bei 314,2 Mio. EUR, erreicht dieser Aufwand in der Planung 2023 einen Betrag in Höhe von 354,6 Mio. EUR, mithin über 40 Mio. EUR mehr.

Des Weiteren ist ein erhöhter Sach- und Transferaufwand zu verzeichnen sowie steigende Abschreibungen, unter anderem ab 2025 für 30 Jahre jährlich 4,6 Mio. EUR aus der Auflösung der zuvor erwähnten isolierten Coronaschäden der Jahre 2020 bis 2022.

Etliche der Veränderungen sind fremdbestimmt. Aber auch der Rat selber hat in den letzten Jahren, insbesondere seit der Befreiung vom Joch der Haushaltssicherung 2020, Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gefasst, die die Haushaltssituation belasten.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgenden Hinweis: Der Eckdatenbeschluss des Rates ist bislang in seinen wesentlichen Punkten eingehalten; selbstverständlich werden wir die noch offenen Punkte bis zu den Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss abarbeiten.

Der Eckdatenbeschluss krankt in sich aber an folgendem: Einerseits sollen alle Wünsche und Vorhaben umgesetzt werden; andererseits soll die Haushaltssicherung zwingend vermieden werden, wobei gleichzeitig Steuererhöhungen ausgeschlossen werden. Diese drei Vorgaben sind in ihrer Parallelität endlich, meine Damen und Herren. Das hat im vergangenen Jahr funktioniert und bei der Entwurfsaufstellung für den Haushalt 2023 auch. Wenn man sich aber ansieht, was derzeit noch nicht in den Planentwurf aufgenommen worden ist, sondern noch zur politischen Beratung ansteht, dann wird man erkennen, dass die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses schnell an ihre Grenzen kommen kann. Es ist halt, wie so oft im Leben: Man kann nicht alles haben!

### **III. Noch nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigte Sachverhalte und ihre Risiken**

Im Rahmen meiner ersten Einschätzungen zum Haushalt 2023, die ich Ihnen in der Ratssitzung am 23.06.22 mitgeteilt habe, bin ich bereits umfangreich auf die im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Sachverhalte eingegangen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Haushaltssicherung möchte ich an dieser Stelle – wie bereits eben angekündigt – vorrangig auf einige wesentliche noch nicht im Planentwurf berücksichtigte Sachverhalte eingehen:

#### 1. OVG-Urteil zur Abwassergebührensatzung

Mit seinem Urteil vom 17.05.22 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Musterverfahren die Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert) geändert. Berechnungen der Stadt Bielefeld weisen im Hinblick auf die geänderte Rechtsprechung auf jährliche Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 30 Mio. EUR hin.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat nach dem OVG-Urteil Beschwerde gegen die nicht zugelassene Revision eingelegt und strebt eine Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht an. Somit ist aktuell unklar, ob und – wenn ja – wann die Rechtskraft des OVG-Urteils eintreten wird.

Darüber hinaus hat die neue Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen) festgelegt, dass sie hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit einhergehenden Auswirkungen den notwendigen Rechtsrahmen schaffen wird, um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten. Fraglich ist jedoch, welche Regelungen der Gesetzgeber konkret treffen wird und vor allem, wann dies geschehen wird.

Aufgrund dieser von Unsicherheit geprägten Lage werden in einem ersten Schritt im Haushaltsplanentwurf 2023 zukünftige Ergebnisabführungen des Umweltbetriebs an den Kernhaushalt bereits nicht mehr vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Beträge zwischen 5,4 und 7,4 Mio. EUR jährlich.

Im für die Stadt Bielefeld ungünstigsten Fall wird der Kernhaushalt darüber hinaus zukünftig aufgrund fehlender Gebühreneinnahmen des UWB Zuweisungen von geschätzt rd. 15 - 20 Mio. EUR jährlich an den UWB zur Finanzierung defizitärer Sparten leisten müssen.

Abhängig von den weiteren Entwicklungen des Beschwerdeverfahrens und in der Landesgesetzgebung werden die finanziellen Auswirkungen gegebenenfalls im endgültigen Haushaltsplan 2023 Berücksichtigung finden müssen.



## 2. Zusätzlicher Personalaufwand

Die Organisationseinheiten der Verwaltung melden für 2023 zusätzlichen noch nicht berücksichtigten Personalaufwand in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR. Hierin enthalten sind

- Mehrpersonal im Umfang von 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Umsetzung der Baumschutzsatzung,
- Mehrpersonal im Umfang von 2,5 VZÄ für die Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027,
- Mehrpersonal im Umfang von 17,7 VZÄ mit Bezug zum Krieg in der Ukraine,
- Einsparungen im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich Kooperation Streetwork und Sozialraumarbeit,
- Mehrpersonal im Umfang von 6,7 VZÄ im Bereich Elterngeld,
- Mehrpersonal im Umfang von 2,0 VZÄ für neue Aufgaben im Jugendamt im Rahmen der Vormundschaftsreform,
- Mehrpersonal im Umfang von 2,0 VZÄ für den Einsatz als Nachtmanger bzw. Nachtmanagerin.

Die entsprechenden Mehrbedarfe werden noch in die politischen Gremien eingebracht werden.

## 3. Mehraufwand im Zusammenhang mit der WissensWerkStadt

Rd. 3,3 Mio. EUR zusätzlich sind gegebenenfalls noch im endgültigen Haushalt 2023 für die WissensWerkStadt zu veranschlagen.

Im Wesentlichen sind diese Mehraufwendungen auf massiv gestiegene Baukosten zurückzuführen. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss haben die entsprechende Vorlage in erster Lesung behandelt. Ein abschließender Beschluss der politischen Gremien bleibt abzuwarten.

#### 4. Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027

Auf Grundlage vergangener Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses hat die Verwaltung ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung inklusive einer Neufassung des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen erstellt. Eine entsprechende Vorlage wird in Kürze den politischen Gremien vorgelegt werden. Trotz erheblicher Refinanzierungen sind auch hier nicht gedeckte Mehrbedarfe in Höhe von jährlich rund 700 TEUR festzustellen.

#### 5. Neubaumieten und höhere Nebenkostenabrechnungen

Zusätzlich rd. 566 TEUR für Neubaumieten des Immobilienservicebetriebs sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten.

Darüber hinaus ist aufgrund der gegenwärtigen Energiekrise mit erheblichen Energiekostensteigerungen zu rechnen, welche noch nicht abschließend beziffert werden können, sich jedoch vermutlich im zweistelligen Millionenbereich bewegen werden. Aktuell erfolgen diesbezüglich entsprechende Abstimmungen zwischen Kernverwaltung und dem ISB.

## 6. Nahverkehrsplan und ÖPNV

Zur Finanzierung der VAMOS-Stadtbahnwagen gewährt die Stadt Bielefeld der moBiel GmbH ein langfristiges Konzerndarlehen in Höhe von 92,5 Mio. EUR. Aus Sicht der Stadtwerke stellt sich ein Investitionskostenzuschuss als Alternative zum Darlehen jedoch als zielführender dar.

Bereits im Zusammenhang mit dem Konzerndarlehen ist ein vollumfänglicher Rangrücktritt seitens der Stadt auf ihre Forderungen sowie eine Tilgungsaussetzung von zunächst 10 Jahren vorgesehen. Die Änderung der Finanzierung von einem Konzerndarlehen in einen Investitionskostenzuschuss würde dennoch zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts von jährlich rd. 6 Mio. EUR führen. Diese Belastung würde zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Betriebskostenzuschüssen an die moBiel GmbH in Höhe von 5,25 Mio. EUR in 2023 sowie 15,5 Mio. EUR ab 2024 entstehen.

Die Verwaltung bereitet aktuell eine entsprechende Beschlussvorlage hinsichtlich der Umwidmung der Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss vor und wird diese voraussichtlich Mitte September in den Rat einbringen.

Auch im Rahmen des Nahverkehrsplans ist mit zusätzlichen Bedarfen zu rechnen. Entsprechende Vorlagen werden in die politischen Gremien eingebracht werden.

## 7. Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung an externe Dienstleister

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.22 beschlossen, dass ein wesentlicher Teil der arbeitsmedizinischen Betreuungsleistungen an externe Dienstleister vergeben wird und u.a. im Vorgriff auf den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von jährlich rd. 575 TEUR zur Verfügung gestellt werden. Diese Beträge werden noch im endgültigen Haushalt Berücksichtigung finden.

## 8. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit freien Trägern sowie Notfallfonds Energie und Inflation

In seiner Sitzung am 23.06.22 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass bestimmte Verträge mit freien Trägern für drei Jahre abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene dargestellte Problemanzeigen und Anträge von Trägern in eine Liste zu überführen, ggf. Einschätzungen zu überprüfen und eine Priorisierung nach Dringlichkeit und Wichtigkeit vorzunehmen. Außerdem sollte die Verwaltung mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation klären und ggf. dazu Vorschläge, ggf. auch einen Notfallfonds, entwickeln. Diesen Aufträgen ist das Dezernat 5 nachgekommen und wird eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien einbringen. Die zusätzlichen Mehrbelastungen würden sich für 2023 auf rd. 1,4 Mio. EUR belaufen.

## 9. Weiterer Einsatz von Personal vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Bislang sind die Personaleinsätze im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur bis zum 31.12.22 bewilligt. Es ist davon auszugehen, dass Corona nicht zum Jahresende verschwunden sein wird. Insofern wird in Kürze zu entscheiden sein, ob und – wenn ja – in welchem Umfang auch im Haushaltsjahr 2023 diesbezüglich Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte dies im bisherigen Umfang für das gesamte Haushaltsjahr 2023 erfolgen, würde dies den Haushalt 2023 mit rund 6,0 Mio. EUR belasten.

## 10. Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wird es aktuell noch nicht abschätzbare Belastungen geben, insbesondere für die weitere Aufnahme, Versorgung und Integration Schutzsuchender.

Das Sozialamt weist bereits jetzt auf Mehrbelastungen von insg. rd. 3,1 Mio. EUR hin.

## 11. Steuerentwicklung im Zusammenhang mit der Energiekrise

Völlig ungewiss ist derzeit die Steuerentwicklung im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise. Derzeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer noch keine negative Tendenz ersichtlich. Sollte die Wirtschaft aber im Herbst bzw. Winter in eine Rezessionsphase eintreten, so hätte dies voraussichtlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gewerbesteuer aufgrund von Herabsetzungsanträgen.

Auch perspektivisch wäre für die nächsten Jahre mit einem deutlich reduzierten Gewerbesteueraufkommen zu rechnen. Kalkulierbar ist dieses Risiko zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht.

Auch die Entwicklung der kommunalen Beteiligung an der Einkommenssteuer bereitet mir Sorgen. Jede steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie beispielsweise Finanzminister Lindner am gestrigen Tage angekündigt hat, führt zu Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer und damit auch beim kommunalen Anteil. Völlig zu Recht hat der Städtetag bereits eine Kompensation dieser Mindereinnahmen durch den Bund eingefordert.

## 12. Gesamtbetrachtung und Risikobewertung

Insgesamt sind bereits jetzt für 2023 Belastungen des Haushalts, die noch nicht im Planentwurf enthalten sind, in Höhe von rund 33 Mio. EUR erkennbar. Für die Folgejahre liegen sie knapp unter 30 Mio. EUR jährlich. Hinzu kommen noch nicht abschätzbare Risiken in nennenswerten Umfang.

Sollten diese Verschlechterungen in den Haushalt Einzug finden, ohne dass sich andere Rahmenbedingungen ändern, wäre im Haushaltsjahr 2023 – Stand heute – ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich, welches zudem voraussichtlich nicht genehmigungsfähig wäre, da in dem dann zugrunde zu legenden 10-Jahres-Zeitraum ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden könnte.

### 13. Die Rahmenbedingungen

Da die dargestellte Problematik im Wesentlichen kein Bielefelder Problem ist, sondern alle Kommunen in NRW und bundesweit vor gewaltige Haushaltsprobleme stellt, bin ich aber auch ein wenig optimistisch, dass sich in den kommenden Wochen und Monaten einige Rahmenbedingungen ändern, welche auch dem Bielefelder Haushalt zugutekommen würden.

Es bedarf dringend der Hilfe von Bund und/oder Land zur Krisenbewältigung. Dies gilt für die Themen Corona, Ukraine und Energie gleichermaßen.

Gerade im Bereich der Energiekrise ist es utopisch zu glauben, dass die Kommunen die zu befürchtenden sozialen Auswirkungen, welche gerade die Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen treffen werden, ausgleichen können. Hier muss insbesondere der Bund tätig werden.

Vom Land erwarte ich insbesondere eine schnelle Regelung im Hinblick auf die Auswirkungen des OVG-Urteils zum kalkulatorischen Zins, auch wenn ein 100%iger Ausgleich vermutlich nicht zu erwarten ist.

Darüber hinaus werden derzeit seitens der kommunalen Spitzenverbände Gespräche mit dem Land geführt, ob eine Weiterführung der Isolation der coronabedingten Schäden in den Jahren 2023 und 2024 Sinn macht. Auch wenn ich bekanntermaßen diesem Instrumentarium aus grundsätzlichen Erwägungen skeptisch gegenüberstehe, da es die Lasten der Gegenwart auf die nachfolgenden Generationen abwälzt, ist nicht zu leugnen, dass für die aktuelle Haushaltssituation ein Entlastungseffekt eintreten würde.

Die kommenden Wochen und Monate werden Stück für Stück Klarheit bringen, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln.

Für Ende August ist die sogenannte Arbeitskreisrechnung des Landes angekündigt, welche schon sehr belastbare Erkenntnisse für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023, also insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisungen, bringen wird.

Von großem Interesse ist natürlich auch die kommende Steuerschätzung, die Ende Oktober erfolgen wird.

Ich glaube, dass wir erst zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 21. und 22.11.22 wirklich erkennen werden, ob wir die Haushaltssicherung vermeiden und welche Vorhaben verwirklicht oder auch nicht verwirklicht werden können. Bis dahin sollte große Zurückhaltung bei positiven Entscheidungen über haushaltswirksame Sachverhalte herrschen.

**Folie 14**

#### **IV. Fazit und Schluss**

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

eine Krise nach der anderen bzw. – um genauer zu sein – eine Krise neben der anderen. Mit diesem Satz habe ich meine Haushaltsrede begonnen. Meiner Auffassung nach – und vielleicht teilen Sie diese nach dem,



was ich Ihnen gerade erzählt habe – haben wir nicht nur die drei benannten Krisen „Corona, Ukraine und Energie“, sondern auch eine vierte: nämlich eine Haushaltskrise.

Wir stehen derzeit auch haushaltsmäßig vor enormen Herausforderungen und sehen uns mit – zum Teil nicht absehbaren – Risiken konfrontiert.

Das ist letztlich nichts Neues, und damit sind wir auch wieder bei Sisyphos. Immer wieder sahen sich die kommunalen Verantwortlichen mit Haushaltsproblemen und -krisen konfrontiert.

Hierzu ein kleines – eher humoristisches und nicht zwingend zur Nachahmung empfohlenes – Beispiel, welches ich vor einigen Wochen im Biermuseum Oelde entdeckt habe:

„1909 Bielefeld. Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 1909 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.859.523 Mark. Die Stadtverwaltung will daher zu neuen Steuern greifen und schlägt u.a. eine Schankkonzessionssteuer vor, gegen die Wirte und Sozialdemokraten gleichmäßig Front machen. Sie ist mit 30.000 Mark in den Etat eingestellt.

Die Stadtverordneten haben die Schankkonzessionssteuer mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.“

Wir sehen, auch vor über 100 Jahren hatte der Stadtrat es nicht leicht. Aber damals wie auch heute haben die Verantwortlichen die Herausforderungen angenommen und waren bildlich gesprochen Sisyphos.

Wie steht das jetzt mit Ihnen bzw. uns? Ich lade dazu ein, die Sisyphos-Rolle anzunehmen und den Felsen wieder Richtung Gipfel zu stemmen und das möglichst bevor er gänzlich ins Tal gerollt ist.

Das wird auch mit Schmerzen und nicht so schönen Entscheidungen verbunden sein, aber hoffentlich in Richtung Ziel führen.

Sehr erfolgversprechend wäre es, wenn wir angesichts der vielfältigen Krisen der Gegenwart hierbei eine größtmögliche Einigkeit erzielen könnten und alle ihre Kraft in die gleiche Richtung einbringen würden. Bei großen und wichtigen Themen gelingt das diesem Rat ja immer mal wieder. Vielleicht kann dies auch beim Weg aus der Krise unseres städtischen Haushalts so sein.

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sowie der Erarbeitung meiner Haushaltsrede mitgewirkt haben, ganz besonders aber bei dem ehemaligen Leiter des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen, Herrn Karl-Heinz Voßhans, der in – wie ich finde – höchst gelungener Form meine Gedanken zu unserer Sisyphos-Rolle visualisiert hat.

Und Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.